

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0267/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	28.06.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Inhalt der Mitteilung

Der Weg zu echter Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist in Deutschland noch weit – es besteht Handlungsbedarf. Das ist die zentrale Aussage des Sachverständigenberichts, der dem Bundesfamilienministerium am 25. Januar 2011 in Berlin überreicht wurde.

Erste umfassende Bestandsaufnahme zum Thema Gleichstellung

Die Sachverständigenkommission liefert zum ersten Mal eine umfassende Bestandsaufnahme der Gleichstellung in Deutschland. Die Analyse umfasst die Schwerpunkte Lebensverläufe, rechtlich verankerte Rollenbilder, Bildung, Erwerbsarbeit, Zeitverwendung und soziale Sicherung von Frauen und Männern im Alter. Die Kommission gibt darüber hinaus zahlreiche konkrete Empfehlungen für eine zukunftsweisende Gleichstellungspolitik.

Das Gutachten nimmt den gesamten Lebenslauf von Frauen und Männern in den Blick und geht der Frage nach, wer von beiden das größere Risiko trägt. Fazit ist: Frauen tragen die größeren Risiken im Erwerbsleben. Sie verdienen weniger Geld als Männer bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, sie haben trotz guter Ausbildung keinen Zugang zu Führungspositionen, sie gehen oft einer geringfügigen Beschäftigung nach, sie können Familie und Beruf nicht gut miteinander vereinbaren, und die rechtlichen

Rahmenbedingungen helfen nicht, die Benachteiligung zu überwinden. Oft ist das Ergebnis Armut im Scheidungsfall und/oder im Alter.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass echte Gleichstellung nur erreicht wird, wenn Männer und Frauen eigenständig für ihre Existenz sorgen und erwerbstätig sind.

Die unabhängige Sachverständigenkommission empfiehlt abschließend der Politik gesetzliche Handlungsschritte, welche die Risiken abmildern, bzw. beseitigen.

Auftraggeberin: Bundesfamilienministerium

Das Bundesfamilienministerium hatte die interdisziplinär zusammengesetzte Kommission 2008 beauftragt, Gleichstellung in Deutschland zu analysieren, Zukunftsfelder für eine innovative Gleichstellungspolitik zu identifizieren und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Das nun vorgelegte Gutachten bildet die Grundlage für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der im Frühjahr/Sommer 2011 - so die Planung zum Jahresanfang - verabschiedet werden soll.

Fazit: Gleichstellungspolitik ist Innovationspolitik

„Der Weg zu echter Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist in Deutschland noch weit“, so Prof. Dr. Ute Klammer, Vorsitzende der Sachverständigenkommission. Das könne sich Deutschland jedoch nicht länger leisten. „Gleichstellung muss Bestandteil moderner Innovationspolitik sein, denn sie birgt erhebliches wirtschaftliches Potenzial“, so Professor Dr. Ute Klammer. „Die Nutzung aller Talente und die Erwerbstätigkeit von Frauen machen unsere Gesellschaft leistungsfähiger und stabilisieren das Sozial- und Steuersystem.“ Notwendig ist eine ganzheitliche Perspektive, die verschiedene Lebensentwürfe unterstützt und den gesamten Lebensverlauf von Frauen und Männern in den Blick nimmt. Erst mithilfe des Lebensverlaufsansatzes werden die späteren Folgen von einmal getroffenen Entscheidungen sichtbar.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Kommission zeigen auf, wie unterschiedlich Frauen und Männer in Deutschland Übergänge in ihren Lebensläufen meistern und welche langfristigen Auswirkungen mit bestimmten Entscheidungen im Lebenslauf verbunden sind.

Die Kommission fordert unter anderem, Minijobs abzuschaffen, die Situation von privat pflegenden Frauen und Männern zu verbessern und eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte einzuführen.

Das Gutachten macht deutlich, welche Risiken durch Fehlanreize im Berufsleben insbesondere für Frauen bestehen. So führt die Subventionierung geringfügiger, nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für verheiratete Frauen im Falle einer Scheidung nicht selten zu eklatanten Mängeln bei den späteren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und in der sozialen Sicherung im Alter.

„Die gegenwärtige Minijobstrategie muss aus Perspektive der Geschlechtergleichstellung als desaströs bezeichnet werden“, so Prof. Dr. Ute Klammer. „Eine wirksame Gleichstellungspolitik muss solche Fehlanreize vermeiden und darauf achten, dass Entscheidungen keine negativen Folgen für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder ein Geschlecht haben.“

Notwendig ist eine ganzheitliche Perspektive, die verschiedenste Lebensentwürfe unterstützt und den gesamten Lebensverlauf von Frauen und Männern in den Blick nimmt. Denn nur auf

diesem Weg lassen sich tatsächliche Wahlmöglichkeiten und gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer erreichen.

Kommissionsmitglieder

- Prof. Dr. Ute Klammer, Universität Duisburg-Essen (Vorsitz)
- Prof. Dr. Gerhard Bosch, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Evangelische Hochschule Freiburg
- Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Prof. Dr. Paul Nolte, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg
- Prof. Dr. Martina Stangel-Meseke, BiTS Business and Information Technology School GmbH Iserlohn

Weitere Schritte der Bundesregierung

Am 16. und 17. Juni diskutiert die 21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder das Sachverständigengutachten. Ziel ist es, gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung das Gutachten als ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zu veröffentlichen.

Zusammenfassung des Gutachtens auf 19 Seiten

Die zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind in einer 19-seitigen Zusammenfassung dokumentiert, die den Mitgliedern des ASSG in der Sitzung am 28. Juni zur Verfügung gestellt wird.

Die Fraunhofer-Gesellschaft, als größte Organisation für anwendungsorientierte Forschung in Europa, unterstützt die Sachverständigenkommission administrativ und wissenschaftlich bei der Erstellung des ersten Bundesgleichstellungsberichts.

Das 227 Seiten umfassende Gutachten ist einsehbar unter: www.gleichstellungsbericht.de.

Vorschlag für das weitere Vorgehen im ASSG:

Sobald die Stellungnahme der Bundesregierung vorliegt, wird diese in den ASSG eingebracht.

